



Beschlussvorlage

BV0079/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		01.06.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		03.06.2021
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Betreff: Projektbeschluss für die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Gelände der Stadtsporthalle wird eine Beachvolleyball-Anlage errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Übersichtslageplan (Anlage 1), die Prinzip-Planung (Anlage 2) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 100.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Gemäß Änderungsantrag AN/BV0105/2020/01 durch die SVV wurde die Verwaltung beauftragt, die Außenanlagen der Stadtsporthalle um eine Beachvolleyball-Anlage zu erweitern.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung wurde das Planungsbüro sinneswerk GmbH - Ingenieurbüro für komplexe Freianlagenplanung aus Hennigsdorf beauftragt, einen Entwurf für eine Beachvolleyball-Anlage inklusive aller anfallenden Kosten nach DIN 276 zu erstellen. Aufgrund der Größe der Spielfläche von 22 x 14 m inklusive Sicherheitsabstand von 3 m für Trainingsanlagen, kommt auf dem Grundstück nur die multifunktionale Rasenfläche zwischen der Bogenschießanlage und der neuen PKW-Stellplatzanlage in Betracht. Diese Fläche ist in Anlage 1 – Übersichtslageplan Außenanlagen dargestellt.

Der Entwurf mit der kompletten Ausstattung und der Einordnung der Beachvolleyball-Anlage auf dem Grundstück ist aus der Prinzip-Planung des Büro sinneswerk GmbH in Anlage 2 ersichtlich.

Aufgrund der Höhe der erforderlichen Ballfangzaunanlage von 4,00 m ist das Projekt der Beachvolleyball-Anlage baugenehmigungspflichtig.

Für die Gesamtkosten als Kostenschätzung nach DIN 276 wurde durch das Büro sinneswerk GmbH für die Beachvolleyball-Anlage der Betrag von 100.000,00 EUR brutto ermittelt. Die Zusammenstellung der Kosten ist als Anlage 3 angefügt.

Um den gesamten zeitlichen Ablauf der Sanierung der Stadtsporthalle durch die Errichtung der Beachvolleyball-Anlage nicht zu gefährden, wird dieses Projekt vorbehaltlich des Beschlusses durch die SVV und der Vorlage der Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt als gesondertes Projekt, im Nachgang zu den dann bereits fertiggestellten Außenanlagen bearbeitet und umgesetzt.

Dies ist unproblematisch möglich, da alle nötigen Zuwegungen überfahrbar ausgebildet werden und eine Beeinträchtigung der neugestalteten Außenanlagen der Stadtsporthalle nicht zu erwarten ist.

2. Verfahren zur Vergabe

Mit dem Beschluss durch die SVV wird das Büro sinneswerk GmbH für den Folgeauftrag gebunden und wird somit die weitere Bearbeitung des Projektes übernehmen.

Dazu ist zunächst die Genehmigungsplanung zur Beantragung der Baugenehmigung für den Ballfangzaun zu erarbeiten und einzureichen.

Die weiteren Leistungsphasen gem. HOAI bis zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung folgen anschließend siehe Zeitplan.

Die Ausschreibungen werden gemäß VOB und Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf über den Vergabemarktplatz Brandenburg durchgeführt.

Die Bauleitung im Rahmen der Leistungsphase 8 HOAI, soll ebenfalls an das Büro sinneswerk GmbH beauftragt werden.

3. Kosten

Die Zusammenstellung der Projektkosten nach DIN 276 in Höhe von 100.000,00 EUR ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Die Kosten werden aus geplanten Mitteln im Haushalt (HH) 2021 gedeckt.

4. Zeitplan

Für die weiteren Planungsphasen und die Bauausführung sind folgende zeitlichen Abläufe vorgesehen:

Planungen LP 1-4 + Bauantrag: August 2021

Planungen LP 5-7 + Ausschreibungsverfahren: Januar 2022

Voraussichtlicher Baubeginn: März 2022

Voraussichtliche Fertigstellung: Mai 2022

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Änderungsantrag AN/BV0105/2020/01 „Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage“ zur BV0105/2020 „Projektbeschluss für die Sanierung der Stadtsporthalle“

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
42401.785101/785201		100.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Mehrauszahlungen
- Mehraufwendungen

- Mindereinzahlungen
- Mindererträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan Außenanlagen
- Anlage 2: Prinzip-Planung Beachvolleyball-Anlage
- Anlage 3: Projektkosten nach DIN 276

Hennigsdorf, 11.05.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister